

Satzungsänderung

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ulm beschließt am 03.12.2013 gemäß §§ 105 Abs. 1 Satz 2, 106 Abs. 1 Nr. 14 Handwerksordnung folgende **Änderung der Satzung der Handwerkskammer Ulm**

§ 2 Abs. 1, Aufgaben wird wie folgt um Nr. 6 a erweitert:
„die Gleichwertigkeit festzustellen gem. §§ 40 a, 50 b und 51 e Handwerksordnung.“

Inkrafttreten

Diese Regelung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in der Deutschen Handwerks Zeitung, Ausgabe Ulm, in Kraft.

Diese Regelung wurde mit Schreiben des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg vom 16.01.2014 (Az.: 8-4233.82/95) genehmigt.

Diese Regelung wurde in Ulm am 24.01.2014 ausgefertigt.

Diese Regelung wird hiermit satzungsgemäß veröffentlicht.

Handwerkskammer Ulm

Anton Gindele
Präsident

Dr. Tobias Mehlich
Hauptgeschäftsführer

Datum der Veröffentlichung auf der Homepage (Startseite) im Internetauftritt – www.hwk-ulm.de – unter der Rubrik „amtliche Bekanntmachungen“: 14.02.2014